



Rahmenabkommen Gas

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem erfolgreichen Rahmenabkommen „Strom“ ist es uns nun gelungen, mit der swb als erster Verband auch ein Rahmenabkommen über Gaslieferung abzuschließen.

Der Nachlaß beträgt 5 %, was angesichts der hohen Gaspreise den Innungsmitgliedern hilft, ihre Betriebskosten zu senken.

Das Rahmenabkommen ist am 01. Mai 2001 in Kraft getreten.

Den Vertragswortlaut finden Sie auf der Homepage der KH unter www.bremen-handwerk.de - Rubrik: Dienstleistungen von A – Z

Am Ende des Textes „Dienstleistungen auf einen Blick“ anklicken; in der Aufstellung „A - Z“ finden Sie unter „Gas-Rahmenabkommen“ die gewünschten Informationen.

Einzelheiten sowie eine Aufstellung der Vor- und Nachteile erhalten Sie als Anlage zur Kenntnisnahme.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, daß längst noch nicht alle Innungsmitglieder die Vorteile des Strom-Rahmen-Abkommens nutzen. Auch hier lassen sich in vielen Fällen einige Hundert Euro einsparen.

Für Rückfragen steht der Rechtsunterzeichner sowie das Business-Center Geschäftskunden der swb Enordia gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
KREISHANDWERKERSCHAFT BREMEN

gez. Holger Detjen
Geschäftsführer

ACHTUNG:

Innungsmitglieder senken nun auch ihre Gaskosten deutlich!!!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem das Strom-Rahmenabkommen der Kreishandwerkerschaft Bremen mit der swb AG erfolgreich angelaufen ist, können wir Ihnen als weiteres „high-light“ das Gas-Rahmenabkommen anbieten.

Das Wichtigste zuerst: Nur Innungsmitglieder profitieren davon und zwar

beträgt der Nachlass 5% auf die Netto-Jahresrechnung !!!

Wichtigste Voraussetzung ist neben der Innungsmitgliedschaft, dass Sie auch am Stromrahmenabkommen teilnehmen.

Alles weitere zum Vertragsinhalt, der Abwicklung und den Vor- und Nachteilen finden Sie im beiliegenden Infoblatt.

Mit freundlichem Gruß
Kreishandwerkerschaft Bremen

gez. Holger Detjen
Geschäftsführer

Anlagen

Rahmenabkommen Gas

Über den Rahmenvertrag „Lieferung von elektrischer Energie“ zwischen der swb AG und der Kreishandwerkerschaft Bremen hatten wir Sie vor geraumer Zeit informiert.

Neu ist das Gas-Rahmenabkommen!

Vorteile:

- Sie nehmen an der allgemeinen Tarifentwicklung teil.
- Die swb überprüft jede Abnahmestelle auf die für Sie günstigste Vertragseinstufung.
- **5 % Rabatt auf den Nettobetrag der Jahresschlussrechnung !**
- Nur für Innungsmitglieder !
- **Doppelt sparen durch Koppelung mit dem Strom-Rahmenabkommen**

Nachteile:

- Auch der Strombezug muss über die swb erfolgen (Koppelung).
- Alle Abnahmestellen, auch neue Filialen, müssen über swb AG versorgt werden. Keine erhebliche Eigenversorgung zulässig.
- Kündigung des Strom-Rahmenabkommens bedeutet Verlust der Rabatte für Strom und Gas.

Die Teilnahme erfolgt durch Anmeldung mittels der Zustimmungserklärung gegenüber der Kreishandwerkerschaft Bremen. Diese leitet die Erklärung an die swb AG weiter.

Der Rabatt wird im Anschluß an die jeweilige Jahresschlußrechnung von der swb erstattet.

Fragen zum Rahmenabkommen und dessen Abwicklung?

Business-Center Geschäftskunden swb Tel.: 0421/359-2109

**Mit freundlichen Grüßen
Kreishandwerkerschaft Bremen**

Dieses Rahmenabkommen können **nur unsere Innungsmitglieder** nutzen!
Innungsmitglieder finden die Zustimmungserklärung zum Rahmenabkommen Gas unter der Rubrik „[Internes](#)“!